

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6621 –**

Zur Rolle ausländischer Gelder bei der Finanzierung von Klimaprotesten und ihre Auswirkungen auf den demokratischen Wettbewerb

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut eigenem Transparenzbericht, den die sogenannte Letzte Generation im Januar 2023 veröffentlichte, nahm die Gruppe im vergangenen Jahr insgesamt 900 000 Euro an Spenden ein. Rund ein Drittel stammte dabei aus Direktüberweisungen, ein Drittel aus Sammelspenden und von Crowdfunding-Webseiten. Hinzu kommen noch Zuwendungen der US-Stiftung Climate Emergency Fund, deren Höhe die Aktivisten interessanterweise gerade nicht näher beziffern möchten (www.welt.de/politik/deutschland/plus244386700/Letzte-Generation-Klimaaktivisten-planen-offenbar-Gruendung-einer-Partei.html). Es wird auch nicht dargelegt, wie hoch der jeweilige Anteil ausländischer Spenden bei den jeweiligen Spendeneinnahmen ist und welche Großspender, Organisationen oder Staaten dahinterstehen. Dabei hat die sogenannte Letzte Generation noch in einem früheren Interview angegeben, den „Großteil der Mittel für Recruitment, Training und Weiterbildung aus dem »Climate Emergency Fund« zu erhalten (www.focus.de/panorama/letzte-generation-ausgerechnet-oel-erbin-steckt-den-klima-klebern-geld-zu_id_182037211.html, www.focus.de/panorama/letzte-generation-ausgerechnet-oel-erbin-steckt-den-klima-klebern-geld-zu_id_182037211.html). Dieser kalifornische Fonds unterstützt seit der Gründung 2019 laut offizieller Website Organisationen, die „zivilen Ungehorsam in ihrer Strategie verankert haben“. Im Jahr 2022 seien demnach 43 Organisationen mit 4,3 Mio. US-Dollar unterstützt worden. Neben der „Letzten Generation“ gehören auch Gruppen wie „Extinction Rebellion“ und „Just Stop Oil“ aus Großbritannien (ebd.).

Unter den Unterstützern dieses US-Fonds finden sich zahlreiche Prominente wie Rory Kennedy, Dokumentarfilmerin und jüngste Tochter des ehemaligen US-Senators Robert F. Kennedy. Abigail Disney, die einst Teile der Walt Disney Company erbt, und nicht zuletzt die Mitgründerin Aileen Getty, deren Großvater, Jean Paul Getty, die Getty Oil 1942 gründete und die die Gründung des Fonds überhaupt erst möglich gemacht hat (ebd.; Climate Emergency Fund, Annual Report 2022, Funder List, S. 14). Davon profitiert auch die Letzte Generation, die inzwischen Berufsaktivisten oder Vollzeitprotestler finanzieren kann (www.focus.de/politik/deutschland/bieten-1300-euro-fuers-vollzeit-kleben-klimaaktivisten-werben-mit-arbeitsvertraegen-um-nachwuchs_id_

181892238.html; praxistipps.focus.de/wer-finanziert-die-letzte-generation-erklart_153804). Nach Medienberichten versucht die Klimagruppierung zudem indirekt von Steuern zu profitieren, indem sie Mitglieder über einen gemeinnützigen Verein („Wandelbündnis“) anstellt, über den auch Rechnungen für Materialkosten, die etwa für illegale Aktionen entstehen, abgesetzt werden können (www.derwesten.de/politik/letzte-generation-finanzierung-steuer-prot est-id300445618.html; www.rtl.de/cms/wie-finanziert-sich-die-letzte-generati on-klima-kleber-finanzierung-nicht-so-transparent-wie-aktionen-5032218.html). Auch Überlegungen zu einer Parteigründung spielen im Rahmen der Finanzierung eine Rolle (www.welt.de/politik/deutschland/plus244386700/Let zte-Generation-Klimaaktivisten-planen-offenbar-Gruendung-einer-Parte i.html). Spenden und Beiträge wären dann in bestimmtem Umfang steuerlich absetzbar, als Partei würde man für Spendeneinnahmen noch einen staatlichen Zuschuss ausgezahlt bekommen.

1. Hat die Bundesregierung von dem in der Vorbemerkung der Fragesteller dargelegten Sachverhalt Kenntnis, und wenn ja, hat sie sich zu dem Umstand eine Auffassung gebildet, dass erhebliche Finanzmittel aus dem Ausland (konkret aus Drittstaaten) an zivilgesellschaftliche Organisationen im weitesten Sinne, insbesondere Klimaprotestgruppierungen in Deutschland, überwiesen werden und diese nach Ansicht der Fragesteller damit besser befähigt werden, effektiver durch Proteste auf die Politik eines Staates und den gesellschaftlichen Frieden einzuwirken (bitte näher ausführen)?
2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, wonach eine spezielle Gefahr einer Verzerrung des demokratischen Wettbewerbs bei Wahlen besteht, wenn Gelder in erheblichem Umfang aus dem Ausland an politische Vorfeldorganisationen fließen, deren Ziel es ist, eine bestimmte politische Partei oder ein politisches Ziel bei Wahlen zu unterstützen (bitte begründen)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat von dem in der Vorbemerkung der Fragesteller dargelegten Sachverhalt Kenntnis. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 7, 8 und 9 verwiesen.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass es sich bei den von den Fragestellern in der Vorbemerkung genannten Initiativen um politische Vorfeldorganisationen handelt. Politische Vorfeldorganisationen werden dabei verstanden als Gruppierungen, die einer Partei nahestehen oder in ihr eingebettet sind.

3. Geht die Bundesregierung speziell im Hinblick auf Klimaprotestgruppierungen dem Umstand nach, dass in den letzten Jahren eine Zunahme von finanziellen Zuwendungen aus dem Ausland, wie sie im Kontext von Frage 1 und Frage 2 sowie der Vorbemerkung der Fragesteller beschrieben werden, stattfanden, und wenn ja, welche Erkenntnisse liegen ihr hierzu vor, und kann sie diese Mittelzunahme konkret im Hinblick auf bestimmte Gruppierungen beziffern?
4. Geht die Bundesregierung der in der Vorbemerkung der Fragesteller geschilderten Problematik der Finanzierung von Klimaprotesten mit ausländischen Mitteln, insbesondere denen der Letzten Generation aktiv nach, und wenn ja, welche Behörden und Bundesministerien haben dabei welchen Aufklärungsauftrag?
Wenn nein, warum nicht (bitte, soweit möglich, auch nach konkreter Klimaprotestgruppierung aufschlüsseln)?
5. Für den Fall, dass Frage 4 bejaht wird, wird die Bundesregierung dabei insbesondere der Frage nachgehen, wie hoch der tatsächliche Mittelanteil aus dem Ausland ist, der an namhafte Klimaprotestgruppierungen in Deutschland gezahlt wird und woher die Großspenden genau kommen bzw. inwieweit auch staatliche Interessen dahinterstehen?
6. Hat sich die Bundesregierung zu dem Vorhaben der Letzten Generation, ihre Finanzströme und Tätigkeiten über gemeinnützige Gesellschaften, Vereine und auch angedachte Parteigründungen möglichst intransparent auszugestalten und andere Maßnahmen wie eine verschlüsselte Kommunikation oder Vorbereitungen auf Hausdurchsuchungen im Hinblick auf eine zunehmende Radikalisierung eine eigene Auffassung gebildet, und wenn ja, welche (zu diesem Vorgehen: www.welt.de/politik/deutschland/plus244386700/Letzte-Generation-Klimaaktivisten-planen-offenbar-Grueendung-einer-Partei.html: „Wir denken darüber nach, viele legale Strukturen aufzubauen, weil es dann schwieriger wird, unsere Konten einzufrieren“)?

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Fragen 3, 4, 5 und 6 zu (internationalen) Finanzströmen der „Letzten Generation“ sowie deren Tätigkeit über gemeinnützige Gesellschaften, Vereine und mögliche Parteigründungen aufgrund entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls nicht erfolgen kann, auch nicht in eingestufte Form.

Eine offene Antwort der Bundesregierung auf diese Fragen würde direkt oder im Umkehrschluss spezifische Informationen zu möglichen Beobachtungszielen und -schwerpunkten einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis zugänglich machen sowie grundsätzlich das vorhandene oder nicht vorhandene Erkenntnisinteresse des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) offenlegen. Ein Bekanntwerden von Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofilen des BfV könnte die Entwicklung von Abwehrmaßnahmen der entsprechenden Gruppierungen ermöglichen. Dadurch könnten die Fähigkeiten des BfV, nachrichtendienstliche Erkenntnisse zu gewinnen, erheblich beeinträchtigt werden. Sofern entsprechende Erkenntnisse aufgrund von Abwehrmechanismen entfallen oder wesentlich zurückgehen, würden der Bundesrepublik Deutschland empfindliche Informations- und Sicherheitslücken drohen.

Eine durch ein Bekanntwerden bedingte Änderung des Verhaltens von Gruppierungen könnte eine weitere Aufklärung unmöglich machen. Hierdurch würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigt werden und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Weiterhin würden periodische Abfragen dieser Art Rückschlüsse auf die Inhalte sowie die Entwicklung des Aufklärungsinteresses des BfV ermöglichen.

Auch wären dadurch Rückschlüsse auf Maßnahmen und Reaktionen des BfV – oder eben das Ausbleiben von weiteren Maßnahmen – auf Aktivitäten von Gruppierungen möglich, welche die zukünftige Arbeitsweise und Informationsgewinnung des BfV gefährden könnten.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Beantwortung unter Verschlussachen (VS)-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens kann unter keinen Umständen hingenommen werden. In diesem Zusammenhang kommt im vorliegenden – internationale Finanzströme in den Blick nehmenden – Fall erschwerend hinzu, dass die durch die Beantwortung dieser Fragen möglicherweise erlangten Kenntnisse zu Arbeitsweise und Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden auch im Ausland einem nicht eingrenzbaaren Personenkreis zugänglich würden. Es könnte damit ausländischen Akteuren ermöglicht werden, Abwehrstrategien gegen Methoden der Bundessicherheitsbehörden zu entwickeln. Insgesamt könnte dies einen erheblichen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und die Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art aus den oben ausgeführten Gründen für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

7. Hält die Bundesregierung ein Transparenzgesetz zur Offenlegung von Finanzierungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland für notwendig, um etwaige Einflussnahmen aus dem Ausland auf demokratische Meinungsbildungsprozesse und politische Entscheidungen besser nachvollziehen zu können (vgl. dazu auch die Ankündigung der Umweltverbände Naturschutzbund Deutschland [NABU] und World Wide Fund For Nature [WWF], die Großspender nicht mehr nennen wollen: www.deutschlandfunk.de/naturschutzverbaende-nabu-und-wwf-wollen-grossspender-nicht-oeffentlich-machen-102.html)?
8. Sind der Bundesregierung auf EU-Ebene Initiativen bekannt, die sich mit der Frage der Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Lobbygruppen mit ausländischen Geldern, insbesondere über Stiftungen aus Drittstaaten wie den USA oder auch Russland, befassen, und wenn ja, welche?
9. Wenn Frage 8 mit benannten Initiativen beantwortet wird, welche eigene Auffassung vertritt die Bundesregierung zum Erfordernis einer Regulierung von Finanzströmen im Sinne dieser Kleinen Anfrage?

Die Fragen 7, 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die EU-Kommission hat angekündigt, bis Ende Mai 2023 ein „Paket zur Verteidigung der Demokratie“ vorzulegen (ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13730-Defending-European-democracy-Communication_en), mit dem verdeckte Einflussnahmeversuche von Nicht-EU-Staaten adressiert werden sollen. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt und der Vorschlag bislang nicht vorliegt, ist eine abschließende Positionierung der Bundesregierung dazu derzeit nicht möglich.

10. Hat die Bundesregierung, soweit sie sich der Aufgabe widmet, Gefahren für demokratische Prozesse zu erkennen, vor dem Hintergrund zukünftiger Bundestagswahlen analysiert, welche Rolle Gelder aus dem Ausland zur gezielten Mobilisierung und damit der Hinwirkung auf einen bestimmten Wahlausgang im Rahmen eines Volksentscheids in Berlin „Berlin 2030 klimaneutral“ eingenommen haben und daraus Schlussfolgerungen gezogen (vgl. beispielsweise www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/03/volksentscheid-berlin-klimaneutral-2030-gross-spender.html)?

Wenn ja, zu welchen Schlussfolgerungen gelangt sie, und teilt sie dabei die Ansicht der Fragesteller, dass auf diese Weise die Gefahr einer Verzerrung des demokratischen Wettbewerbs besteht (bitte ausführen)?

11. Sieht die Bundesregierung einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, wenn amerikanische Stiftungen oder Privatpersonen Gelder für einen Volksentscheid wie „Berlin 2030 klimaneutral“ zur Verfügung stellen, um auf den Meinungsbildungsprozess in der Bevölkerung Einfluss zu nehmen (vgl. dazu auch www.tichyseinblick.de/meinungen/volksentscheid-berlin-2030-klimaneutral/; www.tagesspiegel.de/berlin/rekord-budget-fur-berliner-umwelt-initiative-klima-volksentscheid-sammelt-12-millionen-euro-spenden-9483722.html)?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Volksentscheid „Berlin 2030 klimaneutral“ ist eine Angelegenheit allein des Landes Berlin. Transparenzbestimmungen für Volksabstimmungen auf Landesebene richten sich nach den jeweiligen Landesgesetzen. Volksentscheide auf Bundesebene sind gemäß Artikel 29 des Grundgesetzes lediglich für die Neugliederung des Bundesgebiets vorgesehen.

Insofern die Frage auf die Übertragbarkeit der Finanzierung des Berliner Volksentscheids auf die Bundestagswahl zielt, ist festzustellen, dass die aktuelle Rechtslage der Finanzierung aus dem Ausland bereits enge Grenzen setzt. Gemäß § 25 Absatz 2 Nummer 3 des Parteiengesetzes sind Parteispenden aus dem Ausland nur ausnahmsweise und nur unter engen Voraussetzungen zulässig.

